

Brunkhorst, Hauke

Für eine demokratische Neugründung Europas. Die "Flüchtlingskrise" als Rückkehr des Verdrängten

Europäische Erziehung 47 (2017) 1, S. 4-14



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Brunkhorst, Hauke: Für eine demokratische Neugründung Europas. Die "Flüchtlingskrise" als Rückkehr des Verdrängten - In: Europäische Erziehung 47 (2017) 1, S. 4-14 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-145757

in Kooperation mit / in cooperation with:



www.ebb-aede.eu

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Mai 2017
47. Jahrgang Nr. 1

Europäischer Bund für Bildung und Wissenschaft

Die deutsche Sektion der Association Européenne des Enseignants (AEDE), gegründet 1956



Europäische Erziehung

Halbjahreszeitschrift des EBB-AEDE.

**Europäische Bildung
neu denken**

- Für eine demokratische Neugründung Europas
- Schule zwischen Scheitern und Erneuerung
- Europa – wo liegt das Demokratieproblem?
- Die Tschechen sind als Europa-skeptiker bekannt – Warum?
- Vertiefung Europas an der Grenze

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Texte zur europäischen Bildung	4
Hauke Brunkhorst: Für eine demokratische Neugründung Europas. Die »Flüchtlingskrise« als Rückkehr des Verdrängten	4
Brigitte Spuler: Einmal Hortiatis und zurück ... Besuch in einem Opferdorf	15
Als Europa sich von den Arabern abwandte.....	17
Monique Castillo: Schule zwischen Scheitern und Erneuerung.....	18
Dieter Grimm: Europa – Wo liegt das Demokratieproblem?.....	25
Bára Procházková: Die Tschechen sind als Europaskeptiker bekannt. Warum eigentlich?.....	32
Sabine Verheyen: „Europäische Bildung neu denken“.....	36
Vertiefung der Europäischen Zusammenarbeit an der Limburgisch- Deutschen Binnengrenze (Auszüge).....	41
Berichte aus der Arbeit von EBB und AEDE	43
Klaus-Jürgen Heinermann, Christiane Pecek: Berliner Notizen 10.....	43
Ensemble, ré-enchantons l’Europe ! Lasst uns gemeinsam wieder von Europa verzaubern!.....	47
Es geht um unsere Freiheit - Die ungarische Politik gegen die Central European University widerspricht europäischen Prinzipien	48
Erklärung des Europäischen Komitees der AEDE.....	49
Rezensionen, Literatur und Hinweise	51
Marie-Laure Croguennec-Alix: "Christmas Tree Decoration Exchange" - Weihnachtsbäume, Bürger und Europäer	51
Buchbesprechungen	52
Über uns	55

Impressum:

Herausgeber: EBB-AEDE e.V., Europäischer Bund für Bildung und Wissenschaft in der AEDE e.V.

Bundesgeschäftsstelle: **Klaus Engel**, Nepomuk-Maier-Straße 5a, 94501 Aldersbach, Tel.: 08543 4894221

E-Mail: geschaeftsstelle@ebb-aede.eu

Redaktion dieser Ausgabe: Alfons Scholten (St) unter Mitarbeit von Klaus-Jürgen Heinermann (KJH) und Klaus Engel (KE); Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am: 15.10.2017; Thema der nächsten Ausgabe ist: Digital Citizenship.

Druck: Kopierfabrik Alte Schleiferei, Duisburg

Eine online-Version dieser Ausgabe finden Interessierte im Archiv unter: <http://www.ebb-aede.eu/zeitschrift-europaeische-erziehung.html>

Der auszugsweise Nachdruck ist bei Nennung der Quelle und gegen Zusendung von zwei Belegexemplaren erlaubt.

Texte zur europäischen Bildung

„Europa ist in der Krise“ - dieses Alarmsignal scheint angesichts von Brexit, Populismus, Euro-Krise, der von Russland provozierten Krise in der Ost-Ukraine, der Zukunft der Türkei und einiger wichtiger Wahlen in EU-Mitgliedsländern zum Normalzustand zu werden. Da die Bildungsarbeit zugleich vor neuen inhaltlichen Herausforderungen steht – digitale Bildungsarbeit, Integration der Flüchtlinge, Inklusion, Fortschreibung des Erasmus+ Programmes – und einige politische Probleme weiterhin ungelöst sind – Demokratiedefizit, was heißt Föderalismus heute?, Stärkung der Zivilgesellschaft und einer europäischen Öffentlichkeit – können wir in der Europäischen Bildungsarbeit nicht weiter machen wie bisher, sondern müssen nach neuen Konzepten und Wegen suchen, um die europäischen Werte und Ideen nachhaltiger und überzeugender ins Gespräch zu bringen. Da dieser Prozess der Umorientierung sicherlich nicht von heute auf morgen zu abschliessenden Ergebnissen führt, kann dieses Themenheft nur ein Auftakt für einen längeren Prozess sein, den wir beim Seminar Ende Mai/Anfang Juni in Brüssel sowie in den nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift fortführen werden. Vielleicht kann dieser Prozeß ja auch dazu beitragen, unsere Vorstellungen von dem, was ein 'föderales Europa' genauer sein kann oder soll, zu präzisieren und so die Europawahlen 2019 mit vorzubereiten. - Stt

Hauke Brunkhorst: Für eine demokratische Neugründung Europas. Die »Flüchtlingskrise« als Rückkehr des Verdrängten¹

Ein Jahr nach Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise bestimmt das Thema weiterhin die Schlagzeilen in Deutschland und Europa. Doch eines wird dabei konsequent verdrängt: die koloniale Ursache der globalen Fluchtbewegung. Wer aber von der imperialen und kolonialen Vergangenheit Europas nicht reden will, sollte von der „Flüchtlingskrise“ schweigen. Die Geschichte der Europäischen Union ist bis heute eine des silencing, des kommunikativen Beschweigens der kolonialen Vergangenheit. Was wir in der gegenwärtigen Flüchtlingskrise erleben, ist die längst fällige Wiederkehr des Verdrängten. Mit jenen Körpern, die sich zu Zehntausenden von Grenze zu Grenze schleppen und sich zu Hunderten in winzige, seeuntüchtige Boote drängen, kehrt es nach Europa zurück.

Verdrängt wurde jedoch nicht nur die koloniale Vergangenheit des Kontinents, die bis an die Schwelle der Gegenwart reicht, verdrängt wurde und wird auch der enge Zusammenhang der Krise mit Klimawandel und globaler

¹ Der Aufsatz ist zuerst erschienen in: »Blätter für deutsche und internationale Politik« 9/2016, Seite 63-74. Wir danken der Redaktion für die Erlaubnis zum Nachdruck

Erwärmung, die die Bevölkerung Zentralafrikas in immer größeren Scharen zur Flucht aus dem verödenen Kontinent treibt.

Verdrängt wird, dass die Schrecken des Klimawandels, die den afrikanischen Kontinent zuerst treffen, durch das systematische Landgrabbing global operierender Investoren und einheimischer Eliten, die nur an steigenden Grundstückspreisen, exportierbaren Nahrungsmitteln und verwertbaren Bodenschätzen interessiert sind, noch einmal verdoppelt werden.

Nicht die absolute Armut, sondern die sozialen Unterschiede, die auf dem afrikanischen Kontinent ohnehin schon unerträgliche Ausmaße angenommen hatten, sind durch den aggressiven Landraub noch einmal vergrößert worden. Neben den häufigen Hungersnöten erzeugt die unüberwindlich erscheinende soziale Ungleichheit Entmutigung und Hoffnungslosigkeit. Niemand glaubt mehr, an der Situation je etwas ändern zu können, weder für sich noch für seine Kinder und Kindeskinde.

Dieses Problem wird auch dann nicht gelöst sein, wenn eines Tages die Bürgerkriege beendet und die Regime der Folterknechte und Diktatoren, die die längst unerträglich gewordenen Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse nur noch mit Gewalt aufrechterhalten können und den großen Aufstand der arabischen Zivilgesellschaft blutig niedergeschlagen haben, verjagt und durch funktionstüchtige Demokratien abgelöst sein werden. Die Verödung und Verwüstung der Umwelt fragt nicht nach der Staatsform.

Demokratiebewegungen werden somit nur dann erfolgreich sein, wenn sie nicht nur die Diktatoren und Folterknechte verjagen, sondern auch die sozialen Probleme lösen, ohne die der religiöse Fundamentalismus ein fast schon bedeutungsloses Sektenphänomen wäre. Die Demokratie kann sich nur durchsetzen, wenn sie nicht nur das Ungleichheitsproblem, sondern auch das Umweltproblem besser löst als jede andere Verfassung der Gesellschaft. Schon deshalb ist Demokratie deliberative Demokratie oder keine.²

² Hauke Brunkhorst, Deliberative Politik – Ein Verfahrens begriff der Demokratie, in: Peter Koller (Hg.), Kom-

An die Stelle der Erinnerung an die koloniale Vergangenheit, die in den globalen Ungleichverhältnissen, im Autoritarismus des Südens, in der Massenflucht und dem großen Sterben schwarzer Menschen im Mittelmeer fortwirkt, trat eine schlecht idealistische Friedens-, Verständigungs- und Weltbeglückungsrhetorik, die der reibungslosen Rekonstruktion nationaler Einheit nach dem Zweiten Weltkrieg ebenso entgegenkam wie der Hegemonie einer entpolitisierten Wirtschaftsverfassung. Letztere hat sich zu einem technokratischen Regime verfestigt und verdichtet, aus dessen Fängen es kein Entkommen mehr gibt und das die demokratische Wahl zwischen sozialen und wirtschaftspolitischen Alternativen faktisch unmöglich macht. Demokratie existiert daher fast nur noch im Verfassungstext. Der brasilianische Jurist und Soziologe Marcelo Neves nennt das eine nominalistische Verfassung, die ihre normative Wirksamkeit verloren hat.³

Europas antidemokratisches Erbe

Verdrängt wurde, dass die Einigung Europas und die Einbeziehung Südeuropas in die Union schon früh unter dem, auch militärisch erzwungenen, Ausschluss aller sozialistischen Alternativen zum demokratischen Kapitalismus durchgesetzt wurde.⁴ Ein aussichtsreicher kommunistischer Aufstand in Griechenland wurde lange vor Gründung der EU, gleich nach dem Krieg, von britischen Truppen niedergekämpft. Danach hat der Westen die Errichtung einer schwach konstitutionalisierten Monarchie mit einer orthodoxen Staatskirche ebenso massiv unterstützt, wie die jahrzehntelange Alleinherrschaft der Christdemokraten in Italien. Als der Dauerkonflikt zwischen Monarchie und Parlament in Griechenland sich in den 1960er Jahren zur Legitimationskrise des politischen Sys-

mentar zu Faktizität und Geltung, Berlin 2016 (i. E.).

³ Marcelo Neves, Zwischen Subintegration und Überintegration: Bürgerrechte nicht ernst genommen, in: „Kritische Justiz“, 4/1999, S. 557-577.

⁴ Vgl. dazu knapp: Wolfgang Streeck, Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin 2013, S. 198 ff.

tems ausweitete, haben die EU und der Westen die diktatorische Lösung mindestens geduldet, wenn nicht stillschweigend begrüßt und heimlich nachgeholfen. Die Obristen hingegen haben sogleich die Mitgliedschaft im Europarat mit der Begründung aufgekündigt, dessen Menschenrechtskommission sei eine Verschwörung von Kommunisten und Homosexuellen gegen die hellenischen Werte.⁵



Verdrängt wurde auch, dass die EU und ihre Gliedstaaten zusammen mit der Nato und einer militärischen Drohkulisse seitens der USA in den 1970er Jahren die damals durchaus realistische eurokommunistische Option in Italien, Portugal und Spanien blockierten. Die markt-konforme Begrenzung des demokratischen Alternativspielraums und die Unterwerfung Südeuropas unter die Herrschaft des europäischen

⁵ Costas Douzinas, *The End of Human Rights. Critical Legal Thought at the Turn of the Century*, Oxford 2000, S. 144.

Wettbewerbskommissars hat sich Europa viel kosten lassen. Der segensreiche Strom billigen Geldes nach Süden verebbte erst, als das Geld für die Osterweiterung benötigt wurde, um dort den Hoffnungsschimmer eines demokratischen Sozialismus im Keim zu ersticken, obwohl viele Bürger Osteuropas diese Option befürworteten – eine Option, welche die Tschechoslowaken 1968 riskiert und teuer bezahlt hatten.

Hier zeigt sich: Der Satz, den ein Interviewer im Krisensommer 2015 zu später Stunde Jean-Claude Juncker entlockte, wonach die Wahl einer Regierung, die so links sei wie die griechische, mit den Spielregeln der Währungsunion nicht vereinbar ist, hat eine lange Vorgeschichte.⁶

Allenfalls Skandinavien scherte aus und bewegte sich in den 1960er Jahren ein Stück weit in Richtung demokratischer Sozialismus. Die weltweiten Bewegungen der Studenten, Frauen, Farbigen und Homosexuellen haben seit den späten 1960er Jahren zwar eine bis heute anhaltende Serie von kulturevolutionären Veränderungen ausgelöst. Sie haben nicht nur die westliche Welt und ihre Mentalitäten tiefgreifend verändert, sondern weit über Europa und Amerika hinaus bis in alle Winkel der Welt ausgestrahlt. Aber die damalige Hoffnung der Generation von Bernie Sanders, der Sozial- und Wohlfahrtsstaat werde sich zusammen mit den kulturellen Umwälzungen rasch in Richtung demokratischer Sozialismus weiterentwickeln, hat sich durch die politisch durchgesetzte Globalisierung des finanzgetriebenen Kapitalismus mittlerweile zerschlagen.

Die verdrängte Geschichte des kolonialen Befreiungskampfes

Verdrängt und unterdrückt wurden nicht nur die sozialistischen Alternativen des Südens, sondern auch die bis in die 1980er Jahre andauernde Kolonialgeschichte.⁷ Verdrängt wurde, dass

⁶ Ausgestrahlt von Arte im Juni 2015.

⁷ Zum Folgenden vgl. Gurinder K. Bhambra, *Postcolonial Europe, or: Understanding Europe in times of the postcolonial*, in: Chris Rumford (Hg.), *The Sage Handbook of European Studies*, Los Angeles, Washington DC,

mit Ausnahme des winzigen Luxemburg alle Gründernationen der späteren EU – die Niederlande, Belgien, Italien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland – frühere Kolonialmächte waren und es (mit Ausnahme der Bundesrepublik) bis weit in die Zeit der Europäischen Gemeinschaft blieben. Bei Gründung der EU in Rom 1957 waren nicht nur Frankreich und Belgien, sondern auch noch Holland und Italien Kolonialmächte. Auch von den später hinzugetretenen Nationen hatte nicht nur das Vereinigte Königreich eine koloniale Vergangenheit und Gegenwart, auch Dänemark und Schweden gehörten zum Klub.

Die kolonialen Befreiungskämpfe begannen auf breiter Front nach dem Ersten Weltkrieg, der russischen Revolution und der Proklamation des universellen Selbstbestimmungsrechts der Völker durch den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson. Sie gewannen durch die nicht mehr allein europäisch und westlich dominierte Neugründung der Vereinten Nationen und den Sieg der chinesischen Revolution nach dem Zweiten Weltkrieg an Schubkraft und erreichten ihr Ziel in den 1960er Jahren, auch wenn es bis zur endgültigen Befreiung der letzten Kolonie in Simbabwe bis 1980 und dem Ende des südafrikanischen Apartheidregimes bis 1990 dauern sollte.

Auch der Kongo, in dem die Kolonialherrschaft des EU-Gründungsmitglieds Belgien bis zum letzten Tag im Stil des späten Franco-Regimes brutal durchgesetzt wurde, war bis 1960 als belgische Kolonie Teil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – eine „Last“, die Belgien sich dadurch erleichterte, dass es auf die Völkerrechtsoffenheit seiner Verfassung, auf die alle anderen Gründungsmitglieder eingeschworen waren, großzügig verzichtete.

Während die Staaten des europäischen Kontinents ihre Neugründung dem globalen Krieg gegen das Nazi-Regime, dem verlustreichen Kampf kontinentaleuropäischer Partisanenverbände und verzweifelten Aufständen verdankten, konnten die von Europa immer noch kolonisierten Völker sich erst in den kommenden Jahrzehnten vom Kolonialismus befrei-

London, Neu-Delhi und Singapur 2009, S. 69-86.

Marianne Heimbach-Steins: Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung. - Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2016, 193 Seiten, 27.90 €, ISBN: 978-3-506-78276-2

Flucht und Migration sind für Deutschland und Europa zu einem Kristallisationspunkt des Ringens um gesellschaftliche Gerechtigkeit geworden. Denn die Suche nach Schutz, Sicherheit und menschenwürdigen Lebensbedingungen macht nicht an Staatsgrenzen halt. Sie fordern unsere traditionellen Muster von Zugehörigkeit und Beteiligung heraus. Die Autorin, Professorin für Christliche Sozialwissenschaften in Münster, diskutiert in dieser Arbeit die „Ambivalenz von Grenzen“, „Koloniale und postkoloniale Muster der Zugehörigkeit“ sowie „Konturen einer globalen Migrationsethik“ um zum Schluss „ethische Prüfsteine“ für eine „Europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik“ zu formulieren.

Ein lesenswerter Debattenbeitrag aus der Perspektive der katholischen Theologie, der in universitären Einführungsseminaren oder Kursen der Oberstufe durchaus auch als Materialgrundlage dienen kann.

St

en. Bis heute gibt es einzelne Reste europäischer Kolonialherrschaft: in Nordafrika die spanischen Städte Ceuta und Mellila; im Pazifik, im Indischen Ozean und der Karibik eine Serie französischer Übersee-Departements und in der Karibik etliche niederländische autonome Gebiete. In Lateinamerika teilt das französische Übersee-Departement Guayana sogar eine Landgrenze mit Brasilien.

Insgesamt leben in Afrika und Übersee rund drei bis vier Millionen EU-Bürger indigener Herkunft, die sich in der Mehrzahl in Referenden für den Verbleib in den vormaligen Kolonialländern und der EU entschieden haben. Trotzdem fehlen sie auf den offiziellen Landkarten der EU – ebenso wie die Grenze Europas auf dem afrikanischen Kontinent, die hinter den Stacheldrähten von Ceuta und Mellila jede Nacht im hellen Licht der Feindaufklärung erstrahlt.

Obwohl Marokko an Ceuta und Melilla grenzt und damit, nicht anders als die Ukraine, eine

Landgrenze mit der Europäischen Union teilt, überdies Europa kulturell und sprachlich mindestens so eng verbunden ist wie die Ukraine, wurde der Antrag Marokkos auf Mitgliedschaft 1986 mit der schlichten Begründung zurückgewiesen, Marokko sei kein europäisches Land. Dessen Nachbarland Algerien, das in der Gründungszeit der Europäischen Union 80 Prozent des französischen Staatsterritoriums umfasste, war sogar von 1951 bis 1962 als Teil Frankreichs Mitglied der Montanunion und von 1957 bis 1962 Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Nie ließ die französische Regierung auch nur den geringsten Zweifel aufkommen, dass Algerien und Frankreich einen Staat bildeten und dass Frankreich das Herz der Europäischen Union sei. Dasselbe gilt für den Vertragstext von 1957 (Art. 227, 2. EEC). Aber der zwingende logische Schluss, dass dann auch Algerien europäisch sei, sollte nicht gelten. Es galt stattdessen der dekonstruktive Syllogismus: Erstens, Algerien ist französisch; zweitens, Frankreich ist europäisch; also ist drittens Algerien nicht europäisch. Der algerische Befreiungskrieg, den Frankreich von 1954 bis 1962 mit einer halben Million Soldaten als Krieg gegen seine eigene afrikanische Bevölkerung führte, ließ sich dank solcher Logik, die den Weißbüchern der Europäischen Kommission eigen ist, ebenso leicht vergessen machen wie die eine Million Toten,⁸ die er einer Bevölkerung abverlangte, der nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs von 1963 (in der Rechtssache „van Gend & Loos gegen niederländische Finanzverwaltung“) spätestens seit 1957, aber eigentlich schon seit 1951, europäische Bürgerrechte zustanden.

Kein Gedenken an die Opfer

Innerhalb der EU wurde die nichteuropäische, postkoloniale Emanzipations- und Unterdrückungsgeschichte vollständig verdrängt. Kein offizielles Dokument der EU erwähnt sie. Verdrängt wurden auch die vielen kolonialen

⁸ Die Angabe entnehme ich Bhambra, a.a.O., S. 85. Laut Wikipedia schwanken die offiziellen Opferzahlen zwischen eineinhalb Millionen und 300 000 Toten.

Verbrechen, die kaum ein Menschenalter zurückliegen. Was die bloße Zahl der in kurzen Zeiträumen Ermordeten und das Ausmaß der Grausamkeiten angeht, stehen sie den japanischen und deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs, der im pazifischen Raum schon Mitte der 1930er Jahre begann, kaum nach.⁹ Verdrängt wurde auch die Einübung der rassistischen Vernichtungspraxis im „Herzen der Finsternis“,¹⁰ lange bevor die Taten in Europas „Bloodlands“ (Timothy Snyder) wiederholt wurden. Zwischen 1890 und 1920 wurden in Belgisch-Kongo 10 Millionen Menschen – die Hälfte der damaligen Bevölkerung – ermordet. Sie wurden auf militärischen Raubzügen, im Zuge des Sklavenhandels und durch eingeplante Hungersnöte, Zwangsarbeit, Verstümmelung, Unterernährung, medizinische Unterversorgung, sozialökonomisch induzierte Seuchen, Zerstörung von Dörfern und ganzen Regionen, durch lebendiges Begraben und Massenerschießungen vernichtet. Wer abends nicht, um nur dieses eine grausame Beispiel zu erwähnen, die auf Kosten der eigenen Subsistenzwirtschaft geforderte Menge Kautschuk ablieferte, wurde sofort erschossen.¹¹

Der Völkermord im Kongo war nicht der einzige, den europäische Mächte in Afrika verübten. Von ähnlichem Schrecken war die systematische Ermordung der Hereros durch deutsche Kolonialtruppen in Südwestafrika, die das zuvor geraubte Privateigentum deutscher Bürger am afrikanischen Boden und dessen Aneignung durch indigene Zwangsarbeit sicherstellten. Ausplünderung, Versklavung und Genozid haben den ganzen, vor der Kolonialisierung bereits hoch entwickelten Kontinent bis heute weit zurückgeworfen.

⁹ Vgl. dazu knapp: Jürgen Osterhammel, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2010, S. 194 ff.

¹⁰ So der Titel der berühmten Erzählung Joseph Conrads, deren Hintergrund der Völkermord im belgischen Kongo im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist.

¹¹ Vgl. David van Reybrouck, Kongo. Eine Geschichte, Berlin 2013; Ron Vaughn, The Force Publique of the Belgisch Kongo, in: „Savage und Soldier“, Bd. 7/3.

Viele willige Vollstrecker

Der größte koloniale Völkermord vor dem Zweiten Weltkrieg ging keineswegs allein zu Lasten des belgischen Königs. Auch er hatte viele willige Vollstrecker. Seine Untaten wurden nicht nur vom belgischen Parlament tat- und zahlungskräftig unterstützt, sondern auf der Berliner Konferenz über die Zukunft des afrikanischen Kontinents von 1884 bis 1885 von fast allen Staaten der heutigen EU und des Europarats faktisch und rechtlich ermöglicht, die ihn dann auch mehr als minder billigend und gewinnbringend in Kauf genommen haben. Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Holland, Portugal, das Ottomanische Reich, das damals noch im offiziellen völkerrechtlichen Status einer „halb-zivilisierten“ Nation war, Russland, Spanien, Schweden-Norwegen und das Vereinigte Königreich unterzeichneten 1885 den General Act, in dem die gesamte Kongoregion zum Privateigentum des belgischen Königs erklärt wurde. Auch die USA waren als Ehreneuropäer ohne Stimmrecht mit von der Partie. Gleichzeitig wurde der gesamte afrikanische Kontinent durch eine Art Kolonialverfassung in das Jus Publicum Europaeum, das öffentliche Recht Europas, integriert. Grundlegendes Verfassungsprinzip des General Act war die Unterscheidung der gleichen Herrschaft des Rechts, das in und zwischen den „zivilisierten“ Unterzeichnerstaaten (jurisdiction) galt, und dem ungleichen, autoritären Maßnahmerecht (authority), das auf die „unzivilisierten“ Indigenen in den afrikanischen Kolonien anzuwenden war (Paragraf 35, General Act).¹²

Der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Art. 3, Abs. 2 EU-Vertrag), der im selbstgerechten Selbstverständnis der politischen Eliten Europas die herausragende, ja vorbildliche Stellung der Europäischen Union im Konzert der Kontinente und Nationen begründen soll, steht in der großen Tradition des Jus Publicum Europaeum. Aber zu dieser Tradition gehört eben auch das Verfassungsprinzip von 1885, das das „unzivilisierte“ Afrika dem euro-

¹² Vgl. Matti Koskeniemi: *The Gentle Civilizer of Nations*, Cambridge 2002, S. 126.

päischen Großraum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als einen Raum ungleicher Freiheit, ungleicher Sicherheit und ungleichen Rechts einverleibte. Und: Findet diese koloniale Tradition nicht ihre unmittelbare Fortsetzung im heutigen Regime der smart borders und transportable legal walls, die das gleiche Recht des europäischen Kontinents vom ungleichen Recht Afrikas abschirmen?¹³

Es ist die verdrängte Geschichte kolonialen Grauens, die heute in Gestalt der – vor diesem Hintergrund – nach wie vor eher schmalen Flüchtlingsströme aus Afrika nach Europa an ihren Ursprung zurückkehrt. Auch jetzt noch wird nur die weiße Gestalt der syrischen, afghanischen oder pakistanischen Geschundenen sichtbar, und auch nur dann, wenn es ihnen gelingt, sich bis an die Grenze der reichsten Regionen des Kontinents zu schleppen. Dass die überwältigende Mehrzahl der global Flüchtenden Afrikaner sind und über das Mittelmeer kommen, in Seenot geraten und Jahr um Jahr zu Tausenden und Zehntausenden ertrinken, ist meist kaum eine Meldung wert und wird aus dem öffentlichen Bewusstsein nach wie vor weitgehend ausgegrenzt – obwohl Europa hier das älteste internationale Recht verletzt, nämlich Menschen in Seenot zu retten (in der sie sind, sowie sie die seeuntüchtigen und vollkommen überfüllten Boote besteigen).¹⁴

Erst in jüngster Zeit werden sie, wenn sie zu kentern drohen, von europäischen Schiffen und Patrouillenbooten gerettet – so diese zufällig in der Nähe sind. Bis vor Kurzem wurde, wer es auf ein derartiges Boot geschafft und damit europäischen Boden betreten hatte, widerrechtlich gleich wieder zurücktransportiert – eine Praxis, auf die sich die europäischen Minister unlängst wieder geeinigt haben, unter vielfachem Bruch des Völkerrechts.¹⁵

¹³ Vgl. Ayelet Shachar, *New Border and Citizenship Constellations: Implications for Law and Justice*, auf dem WZB-Workshop „Critical Theory and Constitutionalism“ präsentierte Studie, Berlin 11.12.2015.

¹⁴ Andreas Zielcke, *Aus der Not eine Untugend machen*, in: „Süddeutsche Zeitung“, 22.4.2015.

¹⁵ Der EuGH hatte deswegen Italien rechtskräftig verur-

Von alledem findet sich in den offiziellen Dokumenten der Union, die immer wieder Europas Geschichte im kosmopolitischen Friedensprojekt der EU enden lassen, nicht eine einzige Spur. Die einzigen Akte physischer Gewalt, von denen dort die Rede ist, sind die sowjetische Intervention in Ungarn 1956, das damals noch kein Mitglied der EU war, und die weitgehend gewaltlosen Studentenunruhen der langen 1960er Jahre.¹⁶

Die globale Schuldumkehr

Stattdessen kommt es zu einer drastischen Schuldumkehr, wenn heute diejenigen, die aus den vormaligen Kolonialgebieten nach Europa kommen, als Migranten oder Flüchtlinge für die Zerstörung des Sozialstaats und des sozialen Friedens verantwortlich gemacht werden, der aber nicht von ihnen, sondern vom globalisierten Kapitalismus gefährdet wird, den Europa und die USA rechtlich ermöglicht und politisch, in Lateinamerika auch militärisch, durchgesetzt haben.

Die sozialen Unterschiede und die damit einhergehenden Unterschiede der Macht und des Einflusses zwischen der oberen und den unteren sozialen Klassen haben heute wieder das unerträgliche Ausmaß von 1900 erreicht.¹⁷ Dieses immense Wachstum der sozialen Unterschiede hat unmittelbare anti-demokratische Wirkungen: Im unteren Viertel der Gesellschaft schrumpft die Wahlbeteiligung auf 30 Prozent und weniger, während sie im oberen Viertel bis weit über 90 Prozent steigt. Der Wählerückgang trifft so vor allem die breite Wählerschicht, die zuvor fast ausschließlich sozialdemokratisch oder sozialistisch gewählt hatte. Das Wachstum sozialer Ungleichheit hat auch in Europa, bei unvergleichlich geringerer abso-

teilt, in dem mittlerweile berühmten Präzedenzfall Fall „Hirsi gegen Italien“, und zumindest Italien hat sich bislang auch daran gehalten.

16 Vgl. Bhambra, Postcolonial Europe, a.a.O.

17 Thomas Piketty, Das Kapital im 21. Jahrhundert, München 2013; Richard Wilkinson und Kate Pickett, Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2010.

luter Armut als in Afrika, denselben Entmutigungseffekt für die, die zu Recht glauben, an ihrer Lage durch Wahlen nichts mehr ändern zu können. Sie resignieren, versinken in kollektiver Depression und lassen die Wahl, durch die sich an ihrem Schicksal und dem ihrer Kinder nichts ändert, Wahl sein.¹⁸ Wer sie aufruft, zur Wahl zu gehen, verhöhnt sie – ob gewollt oder ungewollt.

Die kollektive Depression der Unteren veranlasst dann die linken Parteien, immer weiter nach rechts zu rücken und bringt jede grundlegende Alternative zum neoliberalen Regime der Austerität, der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, des Lohndumpings, des Outsourcings, des ubiquitären Wettbewerbs und des race to the bottom zum Verschwinden.¹⁹

Der Flüchtling als Sündenbock

Während die Politik die europäischen und globalen Investitionen der deutschen Industrie- und Finanzwirtschaft durch ein weltweites Netz bilateraler Verträge und Schiedsgerichtbarkeiten (à la TRIPS oder TTIP) schützt, werden die Flüchtlinge zum Sündenbock erklärt. Wenn etwa der sozialdemokratische Parteivorsitzende und Wirtschaftsminister im Landtagswahlkampf auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise erklärt, er sei entschieden für die Aufnahme und menschliche Behandlung der legal berechtigten Flüchtlinge, aber er sei ebenso entschieden für die soziale Sicherung und Besserstellung der deutschen Arbeiter und Sozialhilfeempfänger, dann insinuiert er damit – beabsichtigt oder nicht –, das eine hätte mit dem anderen etwas zu tun. Was aber tatsächlich den Lohn auf den europäischen Arbeitsmärkten nach unten drückt, sind die globalen Märkte und die ihnen konformen Regierungen – und nicht die Flüchtlinge aus Asien und Afrika, die das seltene Glück haben, bis nach Europa zu kommen. Und dennoch wurde das von Sigmar Gabriel Gesagte vor den Landtagswahlen im Frühjahr

18 Wilkinson/Pickett, a.a.O.

19 Armin Schäfer, Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Frankfurt a. M. 2015.

dieses Jahres von allen Parteien des Bundestags nachgesprochen – nur von Angela Merkel nicht, die tat, was sie immer tut, um an der Macht zu bleiben, nämlich nichts zu sagen, und sich damit ironischerweise links von allen Parteien des Bundestags platzierte. Kein Wunder, dass die AfD prompt die Wahl gewann, in der ihre medienverstärkte Parole „Migranten raus!“ die einzige war, die das Publikum am Ende überhaupt vernehmen konnte, während die anderen Parteien es beim höflich abgeschwächten Echo aus Höcke-, Gau- und Petry-Land beließen.

Viele von denen, auf die wir Europäer heute unser eigenes soziales Versagen abwälzen, sind Kinder und Kindeskindern vormals von uns kolonisierter und konstitutionalisierter Völker, und viele von ihnen haben wir, insbesondere die Engländer und Franzosen, einst zu unseren Staatsbürgern und Soldaten gemacht, um uns ihrer Loyalität zu vergewissern und sie noch effektiver ausbeuten zu können. Sie sind daher im verfassungsrechtlichen Sinn ein konstitutives Element unserer – derzeit immer mehr verfallenden – rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung. Ganz abgesehen davon verdanken wir dem blutigen Imperialismus, mit dem wir vor allem in der langen, zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Kontinente überzogen haben, einen nicht unerheblichen Teil unseres Reichtums. Sie gehören somit, im Guten wie im Bösen, zu uns und dem Jus Publicum Europaeum. Genau das verdrängen wir bis heute.²⁰ Eine Verarbeitung und Aufarbeitung des Verdrängten (im Sinne des Freudschen psychoanalytischen Arbeitsbegriffs) würde dagegen voraussetzen, dass die Europäer sich nicht länger nur als Teil Eurasiens verstehen, sondern endlich auch als ein Teil Eurafrikas.²¹

Eine Krise nicht der Flüchtlinge, sondern der Menschenrechte

Die meisten europäischen Länder, die heute

20 Bhambra, Postcolonial Europe in Crisis, Konferenzpapier, Europa-Universität Flensburg, 19.5.2016.

21 Peo Hanson und Stefan Johnson, Eurafrika – The Untold History of European Integration and Colonialism, New York und London 2014.

den Flüchtlingen die Aufnahme, sogar das Asylrecht verweigern und die Grenzen schließen, verstoßen jedoch nicht „nur“ gegen die bindenden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen und die europäische Menschenrechtskonvention, die sie alle unterzeichnet haben, wie gegen geltendes europäisches Recht (Schengen, Dublin), sondern sie verstoßen auch gegen ihr eigenes, nationales Recht, in Deutschland speziell gegen das verfassungsrechtlich gewährte Recht auf Asyl.

Am absurdesten ist dabei die Ausrede von der materiellen Überforderung unserer Institutionen, das berüchtigte staatliche Bestandssicherungsargument (oder gar Grenzsicherungsargument). Es stammt aus der spätautoritären Mottenkiste der Verfassungsrechtsprechung der 1950er und 60er Jahre.

13,5 Millionen Syrer bedürfen nach Angaben des UNHCR humanitärer Unterstützung, sieben Millionen von ihnen leben in Syrien als displaced persons, 5 Millionen als Flüchtlinge außerhalb Syriens. Die „Krise“, die durch die Flüchtlinge der letzten Jahre in Europa ausgelöst worden sein soll, ist durch deren durchschnittlichen Anteil von weniger als 0,26 Prozent der Bevölkerung der EU nicht belegbar. Im Libanon beträgt sie dagegen 25 Prozent, in Afrika sind es über 30 Prozent, in Asien über 40 Prozent.²²

Nimmt man die Zahlen der seit 2015 nach Europa geflohenen und nicht zurückgewiesenen Menschen in den Blick, kommt man um den Vergleich nicht herum: Der reichste Kontinent der Erde nimmt den geringsten Anteil der um die Erde irrenden Migranten auf. Mehr als 86 Prozent finden in den Entwicklungsländern Schutz, in Europa sind es lediglich 5 Prozent. Kurzum: Europas Flüchtlingskrise ist eine imaginierte Krise. Es gibt, so treffend die Verfassungsrichterin Susanne Baer, „keine Flüchtlingskrise“, wohl aber eine „Krise der Menschenrechte“ in Europa.²³

Diese Krise der Menschenrechte ist eine Krise der Demokratie, nämlich eine Krise des techno-

22 Report des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) 2016; Bhambra, Postcolonial Europe in Crisis, a.a.O.

23 Susanne Baer, Inequalities that matter, Papier der ICON-Conference, Berlin, 18.6.2016.

kratisch geschlossenen und auf Marktkonformität programmierten Systems der gesamteuropäischen Politik.

Und es ist eine Krise der öffentlich konstruierten Selbstwahrnehmung Europas – also gerade keine Krise der in Europa noch immer mehrheitlich überwiegenden Mentalitäten, sondern eine Krise des Systems der veröffentlichten Meinung. Dieses System ist vollständig in die Rolle des Luhmannschen Beobachters zweiter Ordnung geschlüpft: Es beschränkt sich darauf, dem Publikum die Politik nur noch so zu erklären, wie Eltern ihren unmündigen und unwissenden Kindern die komplizierte Welt, die sie nur berühren, an der sie aber nicht teilnehmen können.

Eine wichtige Rolle spielen dabei jene Spitzenjournalisten oder -moderatoren, die alle Nachrichten, Talkshows und die besten Sendezeiten monopolisiert haben (und mehr verdienen als je zuvor), während die Qualitätszeitungen verschwinden und freie Mitarbeiter nur noch mit zwei oder drei Jobs über die Runden kommen. Diese Monopoljournalisten, die Themen und Jargon von heute auf morgen im Gleichklang ändern (beispielsweise vom sachlichen „Die Deutschen“ zum exkludierend sentimental „Wir Deutschen“), haben mit und ohne soziologische Lektüre gelernt, systemtheoretisch zu denken. Systemkonform handeln konnten sie schon vorher. Sie haben längst aufgehört, mit

den Leuten („Ihren Deutschen“) zu diskutieren oder gar den (nicht nur deutschen) Bürgern selbst ein Diskussionsforum zu bieten, auf dem diese ihre eigenen Differenzen, Kontroversen und Konflikte ausdrücken und austragen können. So aber kommt es zu einem radikal verengten politischen Horizont. Demokratie, die die Bezeichnung verdient, wird es dagegen erst dann wieder in Europa geben, wenn die liberalen, progressiven und postkolonialen Mentalitäten der europäischen Mehrheitsbevölkerung – mit deutlich steigender Tendenz bei der jüngeren Generation²⁴ – wieder eine Chance haben, in einer ernsthaften Debatte öffentlich so wahrgenommen zu werden, wie heute nur Front National, die AfD oder Donald Trump. Dabei hat die liberale Mehrheit jüngst sogar dazu geführt, dass selbst im konservativ-katholischen Irland das vormalige Sakrament der Ehe durch eine Volksabstimmung für Homosexuelle geöffnet wurde. Mit den bisher verdrängten Stimmen vom „anderen (kolonialen) Kap“ (Derrida), die im Guten wie im Bösen zu unserem Verfassungsraum gehören, käme auch die Demokratie nach Europa zurück.²⁵ Eine ernsthafte Debatte, bei der die vorhandenen Konflikte nicht im neuen Einheitsbewusstsein der Nationen begraben, sondern durchaus polemisch ausgetragen werden, wird es nur geben, wenn das politische System sich von Neuem für grundlegende makroökonomische, wirtschafts- und sozialpolitische Alternativen öffnet. Eine solche Öffnung hätte nicht den Zweck, die marktradikale Verfassung, die wir jetzt haben, durch eine sozialistische zu ersetzen, sondern sie müsste die verlorenen Wahlmöglichkeiten für demokratische Selbstbestimmung wieder erschließen und offen halten – zwischen dem neoliberalen Spatzen in der Hand, der sozialistischen Taube auf dem Dach und dem ganzen christ-sozialdemokratischen Gefieder dazwischen.

25 Ideen für Europa

EuropadenkerInnen präsentieren konstruktive Konzepte für die Zukunft Europas

Die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik konnte 2016 ihr 25-jähriges Bestehen feiern und präsentiert zu diesem Anlass „25 Ideen für Europa“, um so einen weiteren Beitrag zu einer offenen und konstruktiven Diskussion europäischer Entwicklungen zu leisten. Dazu hat die ÖGfE Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Fachgebieten um ihre Einschätzungen und Ideen zu den aktuellen Herausforderungen und der Zukunft „EUropas“ gebeten. Die Publikation ist als kostenloses E-Book verfügbar: www.oegfe.at/25ideenfuereuropa

²⁴ Vgl. dazu die Shell Jugendstudie 2015, www.shell.de.

²⁵ Susanne Baer nennt das Grundgesetz treffend eine trans- und international „embedded constitution“ (Baer, a.a.O.).

Für eine Re-Demokratisierung der EU

Diese Re-Demokratisierung wird sich jedoch durch den, ohnehin stets nationalistisch programmierten, Rückzug in den Nationalstaat ebenso wenig machen lassen wie mit der heuti-

Europa braucht politische Bildung

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB) hat nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des EU-Referendums in Großbritannien erneut seinen Willen für ein soziales und gerechtes Europa zum Ausdruck gebracht. Er verweist dabei auf den im Sommer 2015 von Expert(inn)en der internationalen Jugendarbeit und der europapolitischen Jugendbildung veröffentlichten Appell „Europa Jetzt!“ Diesem hatte sich auch der AdB angeschlossen. In dem Appell wurde die Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass „die Europäische Idee zwischen nationalen, finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen zerrieben wird und damit der Rückfall in längst überwunden gedachte politische und gesellschaftliche Entwicklungen droht. Die Zukunftschancen nicht nur von jungen Menschen werden dadurch nachhaltig beeinträchtigt.“

Nach Meinung des AdB macht die Entscheidung der Briten zum Austritt aus der Europäischen Union deutlich, "dass die zum Ausdruck gebrachte Sorge mehr als begründet war und es aktuell aller Anstrengungen bedarf, damit Europa nicht auseinanderbricht. Einmal mehr zeigt sich, dass der Binnenmarkt alleine nicht ausreicht, um die hier lebenden Menschen für die Idee von Europa zu begeistern und um eine gemeinsame europäische Identität zu stiften."

Der AdB weist noch einmal darauf hin, dass europäische Bildungsveranstaltungen, internationale Begegnungsmaßnahmen und auch die Freiwilligendienste zivilgesellschaftliche Instrumente sind, die zur europäischen und internationalen Verständigung beitragen. Damit diese Instrumente nachhaltig Wirkung zeigen, brauchen sie mehr denn je die Unterstützung einer Politik, die sich offensiv zu diesen Zielen bekennt und sie in europäische Politik umsetzt. Laut AdB leisten die Träger und Einrichtungen der politischen Bildung in ganz Europa "ihren Teil, den gesellschaftlichen Kitt zu stärken, der aus mehr besteht als aus Zollfreiheit, Handelsabkommen und freiem Warenverkehr."

Quelle: IJAB Newsticker

<http://www.adb.de/news/fuer-ein-solidarisches-und-gerechtes-europa>

gen EU. Immerhin sind im Vertrag von Lissabon die Strukturen eines transnationalen, demokratischen Regimes bereits enthalten. Es gibt ein Europäisches Parlament, legitimiert durch direkte Wahlen und ein Wahlsystem, das den kulturellen und gesellschaftlichen Pluralismus Europas angemessener darstellt als jedes andere (nationale) Parlament Europas.²⁶ Es repräsentiert gleichzeitig die Völker und Nationen Europas und die europäische Bürgerschaft insgesamt;²⁷ und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren kommt einer Demokratisierung der Union bereits sehr nahe.²⁸

Leider aber ist das darüber hinausgehende Demokratieversprechen der Artikel 9 bis 12 des Lissaboner Vertrages im heutigen Zustand der EU bloßer „Verfassungskitsch“ (Koskeniemi).²⁹ Dem Europäischen Parlament fehlt nicht nur die parlamentarische Initiative, sondern auch die ausnahmslose Gesetzgebungskompetenz (Allzuständigkeit) – wie auch die alleinige Wahl nicht der Europäischen Kommission, sondern einer wirklichen Europäischen Regierung. Um eine derartige, echte europäische Demokratie zu ermöglichen, müsste die jetzige Verfassung Europas grundlegend geändert werden. Das gilt insbesondere für das bisherige Trilogverfahren, das eine informelle Vorabgesetzgebung im Hinterzimmer ermöglicht – durch die Führungskader von Parlament, Kommission und Rat in en-

26 Jelena von Achenbach, Vorschläge zu einer Demokratietheorie der dualen demokratischen Legitimation europäischer Hoheitsgewalt, in: „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie“, 2012, S. 205-218.

27 Claudio Franzius, Recht und Politik in der Transnationalen Konstellation, Frankfurt 2014; Jürgen Habermas, The Crisis of the European Union, Oxford 2012.

28 Jürgen Bast, Europäische Gesetzgebung – Fünf Stationen in der Verfassungsentwicklung der EU, in: Claudio Franzius, Franz C. Meyer und Jürgen Neyer, Strukturfragen der Europäischen Union, Baden-Baden 2011, S. 173-180.

29 Vgl. Hauke Brunkhorst, Das doppelte Gesicht Europas. Zwischen Kapitalismus und Demokratie, Frankfurt 2014.

gem Kontakt mit den wichtigsten (hegemonialen) Landesregierungen, also primär mit der deutschen. Dadurch wird die parlamentarische Öffentlichkeit verfassungsbrechend zum Schweigen und um die Möglichkeit alternativer Abstimmungen gebracht.³⁰

Die ganze, intergouvernementale Ebene des Exekutivföderalismus mit Europäischem Rat und Eurogruppe muss daher – gerade angesichts des Brexits – vollständig abgebaut werden. Stattdessen müsste dem Parlament dieselbe Haushaltskompetenz mit dem entsprechenden Budget und der Union die volle außenpolitische Kompetenz übertragen werden, wie sie heute Kongress und Präsident der Vereinigten Staaten haben. Grundlage all dieser demokratischen Befugnisse wäre das klassische Recht, Steuern zu erheben und einzuziehen, gilt doch die Parole der amerikanischen Revolution auch umgekehrt: „No Representation without Taxation“ – „Wer keine Steuern zahlt, soll auch nicht wählen“. Alles Übrige, was heute in Brüssel zum Teil viel zu weitgehend entschieden wird, könnte an die Nationalstaaten zurückfallen.

Geregelt werden müsste dann nur noch die Möglichkeit von Gliedstaaten und Regionen, aus dem Euro zeitweilig auszuschneiden, bzw. von Auf- und Abwertungszonen innerhalb des Euro (unter eng umgrenzten, durch das europäische Gesetzgebungsverfahren geregelten Bedingungen). Nur so wird die EU der ungeheuren Erpressungsmacht des globalisierten Kapitals auch nur annähernd gewachsen sein – aber auch der Macht autoritärer Potentaten wie Putin oder Erdogan. Nur so aber wird auch eine menschenrechtskonforme Lösung der Menschenrechtskrise (Migration und Exklusion) möglich sein, bei gleichzeitiger enger Einbettung des europäischen Verfassungsrechts in den gemeinsamen euro-afrikanischen, eurasischen und globalen Verfassungsraum. Die Bereitschaft für eine derartige demokratische Neu-

30 Jelena von Achenbach, Verfassungswandel durch Selbstorganisation: Trilogie im Europäischen Gesetzgebungsverfahren, in: „Der Staat“, 55/2016, S. 1-39.

gründung Europas ist, wie empirische Studien zeigen, ebenso (erstaunlich) groß und konstant vorhanden wie die für die Gründung eines umverteilenden europäischen Sozial- und Wohlfahrtsstaats.³¹ Da solche Alternativen in den politischen Foren und Medien jedoch kein Echo finden, weil sie institutionell ausgeschlossen sind, denkt gegenwärtig jeder „Ich bin für den europäischen Staat oder Sozialstaat, aber mein Nachbar ist es nicht“ – eine durch institutionelle Politikblockade gesicherte Schweigespirale.³²

Doch, immerhin, einen Hoffnungsschimmer gibt es: Die permanente Krise, die sich zur manifesten Legitimationskrise ausweitet, führt zur Repolitisierung der mittlerweile fast gänzlich europäischen Öffentlichkeit. Der Diskurs ändert sich. Plötzlich ist sogar die Verfassungsfrage, die 2005 nur im französischen Wahlkampf Wellen schlug, wieder da.³³

Die politischen Eliten Europas stehen heute vor der Wahl, entweder zuzuschauen, wie ein Parlament nach dem andern an die Rechtsradikalen fällt, oder – vielleicht sogar im Bündnis mit dem Linkspopulismus des Südens – das Risiko einer demokratischen Neugründung des Kontinents einzugehen. Tertium non datur.

Prof. Dr. Hauke Brunkhorst lehrt Soziologie an der Universität Flensburg.

31 Vgl. Eurostat 2015. In dieselbe Richtung scheinen auch die jüngsten Reaktionen auf den Brexit zu gehen, vgl. Christian Wernicke, Sympathien für Europa wachsen dank Brexit, www.sueddeutsche.de, 15.7.2016.

32 Vgl. zur Schweigespirale Kurt Neuwith, Edward Frederick und Charles Mayo, The Spiral of Silence and Fear of Isolation, in: „Journal of Communication“, 57/2007; Dietram A. Schäufele, James Shanahan und Eujung Lee, Real Talk – Manipulating the Dependent Variable in Spiral of Silence Research, in: „Communication Research“, 28/2001.

33 Vgl. nur Michael Stolleis, Unsere Rechtsgemeinschaft, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 30.5.2016; Ulrike Guerot, Warum Europa eine Republik werden muss!, Berlin 2016.